

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19.11.2019

Nach der Niederschriftsbekanntgabe aus der letzten öffentlichen GR-Sitzung erfolgten die allgemeinen Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Dr. Hans-Liebherr-Halle gehe nach der aufwendigen Instandsetzung wieder in Betrieb
- Im neuen Baugebiet Siechberg III werden derzeit an den Steilstrecken die Wege geteert
- Die Erweiterung des KiGa Mittelbuch sei weitestgehend abgeschlossen
- Der Weihnachtsmarkt finde vom 28.11. – 11.12. im Klosterhof statt
- Am 4.12. werde beim neuen Feuerwehrgerätehaus das Richtfest gefeiert
- Das RegPräs habe für die Anton Schanz-Ausstellung im Klostermuseum einen Zuschuss von 2000 € gewährt

Schulsozialarbeit:

Hier berichteten der Vorsitzende des Vereins „Lernen fördern Biberach e.V.“ Herr Krug und Geschäftsführer Herr Eckenfels über die Organisation und Einsatzbereiche der Schulsozialarbeit an Ochsenhausens Schulen. Seit 01.08.2018 wurde diese Tätigkeit diesem Verein übertragen. Insgesamt sind 2,25 Stellen an den Schulen

- 75 %-Stelle in Realschule und Gymnasium
- 85 %-Stelle in Gemeinschaftsschule Reinstetten und Rottumtalschule
- 65 %-Stelle an den Grundschulen Ochsenhausen und Mittelbuch
- sowie eine 0,25 %-Stelle in der offenen Jugendarbeit beim Schulzentrum Ox besetzt.

Da sich die Stellen nicht allein nach den Schülerzahlen ausrichtet, sondern nach der Bedürftigkeit, ergebe sich z.Z. ein Überhang an den Grundschulen und gefühlt ein zusätzlicher Bedarf im Schulzentrum.

In Absprache mit den einzelnen Schulleitungen sollte der Trägerverein diese Bedarfsberechnungen umsetzen. Eine Kürzung der Deputate wäre aber nicht sinnvoll, weil sich innerhalb kurzer Zeit wieder ein anderer Bedarf ergeben könnte.

Der Gemeinderat fasste bei diesem Punkt keinen Beschluss, sondern nahm den Bericht lediglich zur Kenntnis.

Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen II“ in Ochsenhausen

Wegen der noch nicht erfolgten Klärung eines neuen Kindergartenstandorts wurde in der GR-Sitzung am 24.06.19 kein Billigungsbeschluss gefasst. Dies wurde nun mehrheitlich nachgeholt, weil sich der Adhoc-Ausschuss KiGa zwar noch nicht endgültig festgelegt, aber zwischenzeitlich zur Überzeugung gelangt ist, dass ein neuer KiGa-Standort in diesem Bebauungsplangebiet nicht zum Tragen kommt. Außerdem hat ein Betrieb innerhalb des Plangebiets signalisiert, dass er zukünftig einen größeren Flächenbedarf haben wird.

In der Beratung ging es dabei weniger um die Inhalte des Bebauungsplans als um die Notwendigkeit, einen zusätzlichen Fussweg zwischen dem Baywa-Gelände und den Verbrauchermärkten Lidl-Müller auszuweisen.

Mehrheitlich wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden freigegeben, die von der Verwaltung eingeleitet wird.

Beauftragung von Vermessungsarbeiten beim Baugebiet „Siechberg III“

Normalerweise ist es Aufgabe der Grundstückskäufer, die Vermessung ihrer gekauften Grundstücke zu beantragen. Rationalerweise aber scheint es für alle Beteiligten besser zu sein, wenn die Vermessung der Grundstücke schon vorab erfolgt, denn so besteht für die Grundstückskäufer die Möglichkeit, die Finanzierung des Bauobjekts gleich auf dem Grundstück abzusichern. Die Vermessungskosten werden dann von der Stadt an die Grundstückskäufer weitergereicht.

Da die Vermessungskosten durch eine Öffentliche Gebührenfestsetzung geregelt sind und keinem Marktpreis unterliegen, schlug die Verwaltung vor, dieses ca. 9 ha große Baugebiet in zwei Vermessungsbereiche aufzuteilen. Davon sollte das Vermessungsbüro Gräber & Javorski aus Biberach ca. 6 ha und das Vermessungsbüro Klein & Leber aus Weingarten ca. 3 ha bearbeiten.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- Grundstückszerlegung und Bauplatzbildung ca. 100 000 Euro
- Abmarkung der Grenzpunkte (ca. 140 Pkt) à 230 Euro/Pkt + Grundpauschale von 200 Euro je Grundstück
- Fortführung des Liegenschaftskatasters ca. 35 000 Euro

Mehrheitlich erfolgte die Vergabe der Vermessungsarbeiten die genannten Vermessungsbüro's.

Verschiedenes

- Hierbei berichtete der Vorsitzende, dass aufgrund erhöhter Personal- und Sachkosten der beauftragte Verlag Wagner mitgeteilt habe, dass der OAZ künftig anstatt 17,70 Euro ab 1.1.2020 nun 19,70 Euro/Jahr kosten werde.
- Die Bank DGHyp habe mitgeteilt, dass ein Darlehen (Restdarlehensbetrag 22 496 €) zugunsten des AZV Rottal auslaufe und mit 2,98 % Zins weitergeführt werde, sofern keine Sondertilgung vorgezogen wird. Der Gemeinderat entschied, das Darlehen sofort zu tilgen.
- Eine Anfrage aus dem Gremium (SÖB) betraf die Weiterentwicklung des Gesundheitsbereichs in Ochsenhausen und die Sichtweise der Elisabeth-Stiftung (SES) und der Sana-Klinik. Der Vorsitzende berichtete dabei aus Gespräche mit Herrn Ruhland (Sana) und Herr Ruf (SES), ohne dabei konkrete Ergebnisse anzusprechen.

- Ein Gremiumsmitglied (SÖB) fragte nach dem Stand der Ablösungsvereinbarungen zu den weggefallenen Parkplätzen beim Bohrturm. Hierbei verwies die Verwaltung auf noch fehlende Aussagen des Landratsamts.
- Vertreter aus Reinstetten (FWV) monierten die Abänderung des Ablauftextes durch die Verwaltung im OAZ zu den Gedenkfeiern am Volkstrauertag in Reinstetten und Laubach. Ursprünglich war im Ursprungstext angekündigt, die Feiern mit der Nationalhymne und nicht mit einem Musikstück zu beenden.
- Ein Mitglied (PRO-OX) verwies auf die Berichterstattung in der Sz über die Geschwindigkeitsmessungen in der Memmingerstr. in Ochsenhausen. Da die Bußgelder einen immensen Rahmen (geschätzt 400 000 Euro/Jahr) einnehmen, wird angeregt, dass der Vorsitzende des GR als Mitglied des Kreistags beim Landratsamt vorstellig wird und dass die Einnahmen nach Abzug der Personal- und Sachkosten dann auch in Lärmschutzmaßnahmen in Ochsenhausen investiert und nicht im allgemeinen Haushalt des Landkreises verbraten werden sollten.
- Eine weitere Anfrage (PRO-OX) betraf die Fortschreibung des Regionalplans Donau/Iller, zu der die Städte und Gemeinden eine Stellungnahme abgeben müssen/sollten. Die Verwaltung meinte hierzu, dass sich für Ochsenhausen ohnehin nicht viel ändern werde und verwies auch auf den Zeitdruck, denn bis zum 13.1./14.1.2020 müsse die Stellungnahme abgegeben sein. Diese völlig indiskutable Antwort verwunderte die Mitglieder des GR und endete dann in der Zusage des Vorsitzenden, dass ggfl. vor Ablauf der Frist eine Sondersitzung des GR anberaumt werden muss. Außerdem sollten entsprechende Informationen rechtzeitig an die Mitglieder des GR ausgereicht werden.